

Schulträger
Schulstiftung im Bistum Osnabrück

Schulaufsicht
Schulabteilung des Bischöflichen Generalvikariats

**Schulkonferenz
(höchstes Beschlussorgan der Schule)**

max. 2 Schulleitungsmitglieder
max. 8 Lehrerinnen/Lehrer
max. 8 Eltern
1 Mitarbeiterin/Mitarbeiter

(Zahlen gelten nur für Grundschulen)

Gesamtelternrat *optional*

Schulelternsprecherinnen/
Schulelternsprecher aller
niedersächsischen bzw. Bremer Schulen

Personalkonferenz

- Schulleiterin/Schulleiter
- alle Lehrerinnen /Lehrer
- päd. Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter
wählen
Vertreterinnen/Vertreter für die Schulkonferenz

Schulelternrat

- Klassenelternsprecherin/
Klassenelternsprecher
- Stellv. Klassenelternsprecherin/
Stellv. Klassenelternsprecher
- Schulleiterin/Schulleiter (beratend)
wählen
- Schulelternsprecherin/
Schulelternsprecher
- bis zu 7 Beisitzerinnen/Beisitzer

Klassenschülerschaft

wählen
- Klassensprecherin/
Klassensprecher
- Stellv. Klassensprecherin/
Stellv. Klassensprecher

Teilkonferenzen

Zusätzliche Teilkonferenzen

z.B. für Abteilungen
für Jahrgänge, für Schulstufen,
für organisatorische Bereiche

Klassenkonferenzen

X Lehrerinnen/Lehrer
X Eltern
X Schülerinnen/Schüler

Fachkonferenzen

X Lehrerinnen/Lehrer
X Eltern
X Schülerinnen/Schüler

Klassenelternschaft

wählen
- Klassenelternsprecherin
Klassenelternsprecher
- Stellv. Klassenelternsprecherin/
Stellv. Klassenelternsprecher
- Vertreterin/Vertreter für Konferenzen

Bereichsschülerrat
optional

Bereichselternbeirat
optional

Pädagogische Beratungsgespräche

Klassenlehrerin/Klassenlehrer und Fachlehrerinnen/Fachlehrer
sowie evtl. Schülerin/Schüler, Eltern, Beratungslehrerin/Beratungslehrer, Schulseelsorger